

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 128/2021 vom 18. Mai 2021

Corona: Allgemeinverfügung zur "Bundes-Notbremse" vom 18. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über Veränderungen der Allgemeinverfügung des MAGS zur Umsetzung der sog. „Bundes-Notbremse“ nach § 28b IfSG, sofern die Veränderung OWL-Bezug hat.

Aktuell hat das MAGS eine entsprechende Allgemeinverfügung vom 18. Mai veröffentlicht. Gegenüber der vorherigen Allgemeinverfügung ergeben sich folgende Änderungen:

Schwellenwert 100 („allgemeine Notbremse“):

Es sind keine neuen Kommunen hinzugekommen.

Für eine Kommune (Kreis Euskirchen) wird das Außerkrafttreten der Regelung der „allgemeinen Notbremse“ mit Wirkung ab 20. Mai 2021 festgestellt.

Schwellenwert 150 („Click & Meet“):

Es sind keine neuen Kommunen hinzugekommen.

Für vier Kommunen (**Stadt Bielefeld**, Stadt Dortmund, Stadt Hamm, Stadt Herne) wird das Außerkrafttreten der Untersagung – also die Erlaubnis - von Click & Meet mit Wirkung ab 20. Mai 2021 festgestellt.

Schwellenwert 165 (Kita, Schule):

Es sind keine neuen Kommunen hinzugekommen.

Für zwei Kommunen (Stadt Hamm, Stadt Krefeld) wird das Außerkrafttreten der strengeren Regelungen für Bildungsangebote mit Wirkung ab 20. Mai 2021 festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel